



Kontrollhandlungen des Single Officers

Überwachungsplan und vorzubereitende Tätigkeiten

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

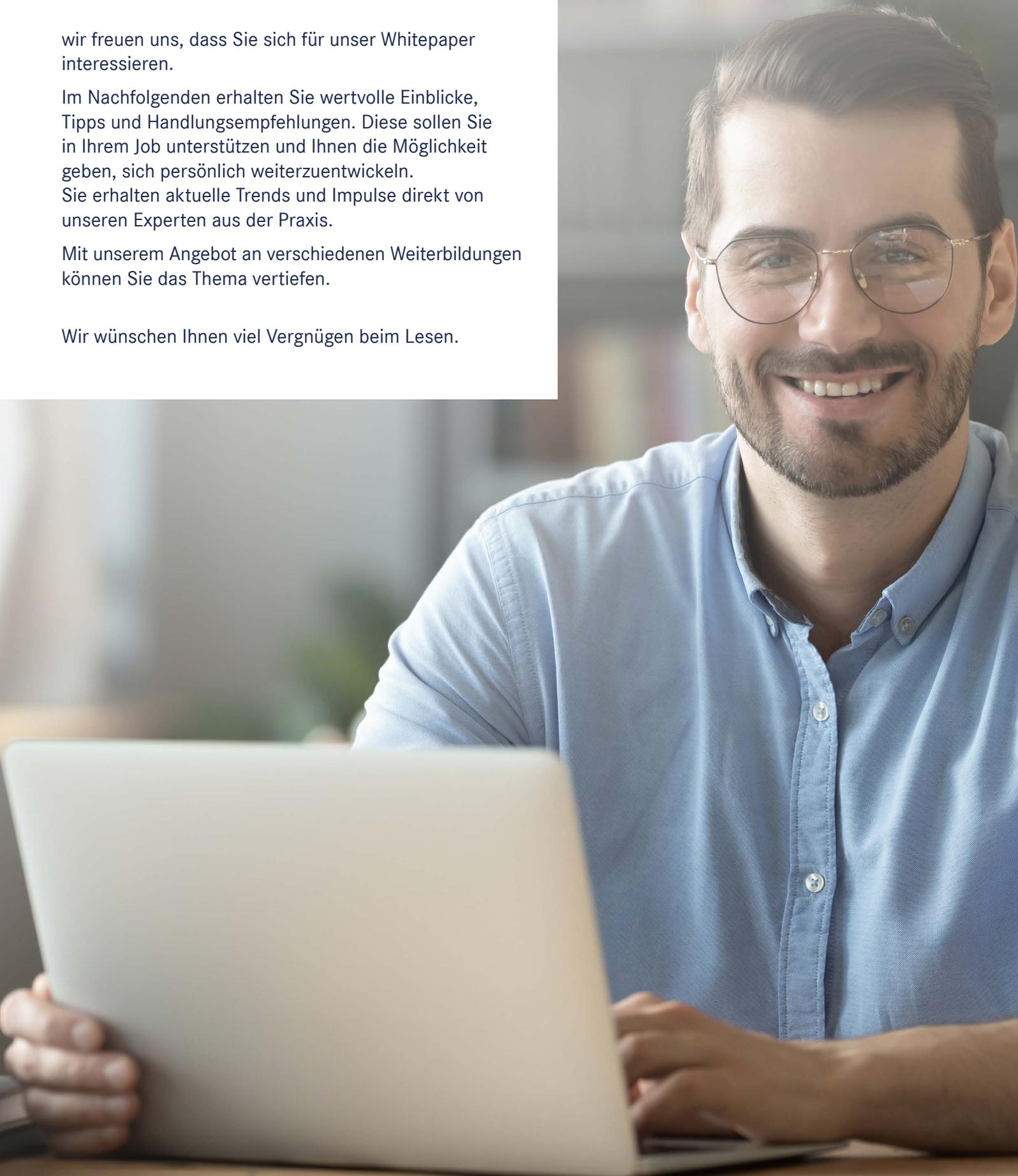
wir freuen uns, dass Sie sich für unser Whitepaper interessieren.

Im Nachfolgenden erhalten Sie wertvolle Einblicke, Tipps und Handlungsempfehlungen. Diese sollen Sie in Ihrem Job unterstützen und Ihnen die Möglichkeit geben, sich persönlich weiterzuentwickeln.

Sie erhalten aktuelle Trends und Impulse direkt von unseren Experten aus der Praxis.

Mit unserem Angebot an verschiedenen Weiterbildungen können Sie das Thema vertiefen.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.



Überwachungsplan des „Beauftragten zum Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden („Single Officer“)

Überwachungshandlungen haben nicht nur anlassbezogen, sondern auf Grundlage eines schriftlichen Überwachungsplans und regelmäßig (wiederkehrend oder fortlaufend) zu erfolgen. (2.1.5 MaDepot) Der nachfolgende Jahresüberwachungsplan stellt die vom Beauftragten zum Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden („Single Officer“) geplanten Überwachungshandlungen dar, Sofern im Falle von Verstößen Abhilfemaßnahmen mit den zuständigen Stellen vereinbart wurden, erstrecken sich die Kontrollen des Beauftragten auch auf die Umsetzung und Effektivität der Abhilfemaßnahmen.

Die Kontrolldurchführung erfolgt grundsätzlich unter Nutzung der Bankressourcen (i.d.R. Marktfolge/ Depotkontrolle), Telefoninterviews, ergänzenden Fragebögen, eingerichteter Zugriffe auf Bankssysteme oder sachbezogener elektronischer Kommunikation.

Regelmäßige Überwachung, Mitwirkung, Bewertung und Berichterstattung	Turnus
Erstellung und Aktualisierung Risikoanalyse und Überwachungsplan	Jährlich
Kontrolle der Sicherungsübereignung	Jährlich
Kontrolle zur Verwendung von Kundenfinanzinstrumenten (Wertpapierleihe)	Jährlich
Kontrolle zum Schutz von Kundengeldern gem. § 10 WpDVerOV	Jährlich
Kontrolle der Informationspflichten	Jährlich
Kontrolle Lagerstellen	Jährlich

Auswertung der Ergebnisse der Internen Revision, der externen Revision, von Kundenbeschwerden sowie des Risikomanagements – soweit den Anwendungsbereich des Depotbereichs (insbesondere WPDVerOV/WpHG/DelVo (EU) 2017/565) betreffend.	Jährlich
Erstellung Jahresbericht	Jährlich

Darüber hinaus übernimmt der Beauftragte die nachfolgend aufgeführten risikounabhängigen Tätigkeiten:

Weitere regelmäßige bzw. anlassbezogene (nicht abschließend) Überwachung, Mitwirkung, Bewertung und Berichterstattung	Turnus
Vorbereitung zu eingegangenen BaFin-Anfragen	Anlassbezogen
Kontrolle und Bewertung organisatorischer Grundlagen und Organisationsanweisungen regelmäßig im Rahmen der Risikoanalyse bzw. aus besonderem Anlass und ggf. Veranlassung erforderlicher Änderungen und/oder Ergänzungen.	Anlassbezogen
Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter im Hinblick auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen/zivilrechtlichen/bankinternen Vorgaben (z. B. im Rahmen von Schulungen).	Anlassbezogen
Auf Anforderung anderer Stellen frühzeitige Mitwirkung bei geplanten Änderungen im Leistungsangebot. Überwachung und zeitnahe Bewertung, ob mit Blick auf die geplanten Änderungen alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden bzw. worden sind.	Anlassbezogen
Einweisung des Stellvertreters des Single Officer in die Tätigkeit des Single Officer.	Anlassbezogen
Zentraler Ansprechpartner für die BaFin und sonstige Aufsichtsbehörden bei Auskunftersuchen und sonstigem Schriftwechsel in diesem Zusammenhang.	Anlassbezogen

Vorbereitender Prozess im Falle einer Anfrage der BaFin oder Abwicklungsbehörde gem. § 10 Abs.10 WpDVerOV

Erläuterung:

§ 10 Abs. 10 WpDVerOV gibt vor, dass das WpDU der Bundesanstalt, dem jeweils bestellten Insolvenzverwalter des WpDU, und, sofern einschlägig, der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Anfrage eine Reihe von Informationen und Aufzeichnungen zur Verfügung stellen muss.

Die Informationen sollen mittelbar dem Schutz der Kunden insbesondere auch in dem Fall einer Krise des betroffenen WpDU dienen. Die in § 10 Abs. 10 WpDVerOV genannten Informationen und Aufzeichnungen sind daher von dem WpDU in einer Art und Weise vorzuhalten, dass sie auf Anfrage zügig und ohne nennenswerten weiteren Bearbeitungsaufwand zur Verfügung gestellt werden können.

Vorbereitende Tätigkeiten:

Um im Falle einer Anfrage die Informationen und Aufzeichnungen zeitnah zur Verfügung zu stellen, ist vorbereitend die Zuständigkeit und die Quelle zu klären und festzuhalten.

1. Aufzeichnungen von internen Konten und Aufzeichnungen, aus denen die Salden der für jeden einzelnen Kunden des Wertpapierdienstleistungsunternehmens gehaltenen Gelder und Finanzinstrumente hervorgehen
2. Angaben zu den Konten, auf denen die Kundengelder gehalten werden, sowie zu diesbezüglichen Vereinbarungen mit dem WPDLU, sofern das WPDLU Kundengelder bei einer Zentralbank, einem Kreditinstitut, einem vergleichbaren ausländischen Institut oder einem qualifizierten Geldmarktfonds hinterlegt hat
3. Angaben zu den bei dem Dritten eröffneten Konten und Depots sowie zu den diesbezüglichen Vereinbarungen mit dem WPDLU, sofern das WPDLU Finanzinstrumente von Kunden bei einem Dritten verwahrt
4. Angaben zu Dritten, die ausgelagerten Aufgaben des WPDLU ausführen, und Angaben zu den ausgelagerten Aufgaben
5. Angaben zu den Mitarbeitern des Wertpapierdienstleistungsunternehmens, die für die Verwahrung von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden verantwortlich oder daran beteiligt sind, und zu den Mitarbeitern, die für die Einhaltung der Anforderungen, die zum Schutz der Vermögensgegenstände von Kunden gelten, verantwortlich sind
6. Vereinbarungen, die zur Feststellung der Eigentumsverhältnisse an den Vermögensgegenständen von Kunden relevant sind.

Nr.	Zuständigkeit	Informationen erhältlich bei
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Praxiswissen für Ihren Erfolg im Job

Erfahren Sie in unseren Weiterbildungen praktisches und aktuelles Know-how zu unterschiedlichen Themen aus dem Banksektor wie Finanzierung, Anlage, Compliance oder Geldwäsche.

[Jetzt informieren.](#)

e-Learning – Klicken und Lernen

Das FORUM Institut bietet mit hochwertigen e-Learning-Programmen eine flexible Weiterbildungsform. Entscheiden Sie selbst, wann und wo Sie lernen.

[Jetzt testen.](#)

Inhouse-Seminare – Maßgeschneiderte Lösungen

Alle unsere Seminare eignen sich auch hervorragend als [Inhouse-Training.](#)

Jetzt individuelles [Angebot anfordern.](#)